

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für  
Frauen und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.434.055

Wien, am 8. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Yilmaz, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2020 unter der Nr. **2736/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 3 bis 5, 12 bis 14, 19 bis 23 sowie 28:**

1. *Wurde bereits mit den Arbeiten am NAP gegen Rassismus und Diskriminierung begonnen?*
  - a. *Wenn ja, wann wird es zur Umsetzung dieses NAP kommen?*
  - b. *Wenn ja, wer koordiniert die Ausgestaltung und Planung des NAP im Ministerium?*
  - c. *Wenn ja, wer ist konkret an diesem Prozess beteiligt?*
  - d. *Wenn ja, wie viele Planstellen sind für den NAP im Integrationsministerium abgestellt?*
  - e. *Wenn ja, wie viele Arbeitsstunden wurden in Ihrem Ministerium seit Jänner für den NAP aufgewendet?*

- f. Wenn ja, welche zivilgesellschaftlichen Organisationen, wissenschaftliche Einrichtungen und ExpertInnen sind in die Planung eingebunden?*
  - g. Wenn nein, warum nicht?*
  - h. Wenn nein, wann gedenkt man mit den Arbeiten am NAP gegen Rassismus und Diskriminierung zu beginnen?*
  - i. Wenn nein, wie soll das im Regierungsprogramm formulierte Ziel umgesetzt werden (Ausführung inklusive Zeitplan)?*
- 3. Wie viele Personen sind mit der Erarbeitung der NAP gegen Rassismus und Diskriminierung im Integrationsministerium betraut?*
  - 4. Welche anderen Ministerien, Fonds und bundesstaatliche Einrichtungen sollen in die Planung und Ausgestaltung des NAP eingebunden werden?*
  - 5. Wurden mit anderen Ministerien seit Jänner über den NAP Gespräche geführt?*
    - a. Wenn ja, mit welchen?*
    - b. Wenn nein, warum nicht?*
  - 12. Werden ExpertInnen, WissenschaftlerInnen und zivilgesellschaftliche Organisationen in die Planung des NAP eingebunden und, wenn ja, in welcher Form?*
  - 13. Wann soll der NAP gegen Rassismus und Diskriminierung beschlossen werden?*
  - 14. Welche Methoden werden in der Erstellung des NAP angewandt?*
  - 19. Sind aktuell externe Experten und Expertinnen in das Regierungsprojekt NAP gegen Rassismus und Diskriminierung eingebunden?*
    - a. Wenn ja, welche?*
    - b. Wenn nein, warum nicht?*
  - 20. Werden aktuell von Ihrem Ministerium externe BeraterInnen und/oder Firmen bezahlt um am NAP gegen Rassismus und Diskriminierung zu arbeiten bzw. das Projekt voranzutreiben und/oder zu begleiten?*
    - a. Wenn ja, welche BeraterInnen und Firmen und wie hoch sind die Kosten?*
    - b. Wenn nein, haben Sie vor zukünftig auf externe BeraterInnen und Firmen bezüglich des NAP zu bezahlen?*
  - 21. Wird die Zivilgesellschaft mit Ihrer Expertise im Bereich in der Erarbeitung eingebunden werden?*
    - a. Wenn ja, auf welche Organisationen wurde aktiv zugegangen?*
    - b. Welche Organisationen sollen darüber hinaus noch aktiv eingebunden werden?*
  - 22. Wie werden die Sozialpartner in die Erarbeitung des NAP eingebunden?*
  - 23. Wie gedenken Sie die Bundesländer, Städte und Gemeinden in die Erstellung und Entwicklung des NAP einzubinden?*
  - 28. Wird die angekündigte „Unabhängige Beschwerdestelle gegen Polizeigewalt“ ein Teil dieser Strategie sein?*

Seit der Veröffentlichung des Regierungsprogramms wird an den strategischen Rahmenbedingungen für die Erstellung und Ausgestaltung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus und Diskriminierung (NAP) gearbeitet. Die Ausarbeitung des NAP stellt einen längerfristigen Prozess dar, dessen Fertigstellung in dieser Legislaturperiode vorgesehen ist und in dessen Erarbeitung verschiedenste Akteure aus dem staatlichen und nichtstaatlichen Bereich sowie der Wissenschaft und Zivilgesellschaft eingebunden werden sollen. Die Abteilung II/2 „Integrationskoordination“ im Bundeskanzleramt ist für die Koordination des NAP zuständig, die Mitwirkung von weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt themenbezogen. Die dafür anfallenden Arbeitsstunden werden nicht gesondert erfasst.

**Zu den Fragen 2 und 24:**

2. *Wie hoch ist der für den NAP gegen Rassismus und Diskriminierung budgetierte Rahmen in Ihrem Ressort?*
24. *Welche Kosten sind für die Erarbeitung, Verbreitung und Umsetzung des NAP gegen Rassismus und Diskriminierung 2020, 2021 und darüber hinaus geplant? (Bitte die Kosten jeweils extra anführen: Erarbeitung, Verbreitung und Umsetzung)*

Die Kosten werden durch das Detailbudget 10.01.16 Integration bedeckt.

**Zu den Fragen 6 bis 11, 16 bis 18 sowie 31:**

6. *Warum braucht es nach Ansicht des Integrationsministeriums einen NAP gegen Rassismus und Diskriminierung?*
7. *Was ist das Ziel des NAP gegen Rassismus und Diskriminierung?*
8. *Welche konkreten Maßnahmen soll der NAP enthalten?*
9. *Welche Handlungsschwerpunkte wollen Sie mit dem NAP gegen Rassismus und Diskriminierung definieren?*
10. *Wie soll der NAP die Arbeit des Integrationsministeriums in den nächsten Jahren informieren und grundieren?*
11. *Auf wie viele Jahre ist der NAP gegen Rassismus und Diskriminierung angelegt?*
16. *Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Entwicklung und Ausgestaltung des NAP transparent und nachvollziehbar ist?*
17. *Wird bei der Planung und Ausgestaltung des NAP gegen Rassismus und Diskriminierung auf Erfahrungen bestehender Nationalen Aktionsplänen zurückgegriffen?*
  - a. *Wenn ja, auf welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

18. *Werden Sie auf die Expertise anderer EU-Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Entwicklung eines NAP gegen Rassismus zurückgreifen?*
- Wenn ja, auf welche?*
  - Wenn nein, warum nicht?*
31. *Welche Bereiche werden sollen darüber hinaus gezielt betrachtet?*

Rassismus und Diskriminierung, ganz gleich welcher Art, dürfen in Österreich keinen Platz haben. Eine gesamtstaatliche Strategie stellt eine wichtige Säule im Kampf gegen diese gesellschaftlichen Phänomene dar. Dadurch sollen langfristig Wege und Ziele auf allen gesellschaftlichen Ebenen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung sowie Maßnahmen unter Einbindung verschiedener Stakeholder definiert werden. Dabei werden ebenfalls die Erfahrungen unterschiedlicher EU-Mitgliedstaaten in den Erstellungsprozess einfließen.

**Zu den Fragen 15, 25 bis 27, 29, 30 und 32:**

15. *Welche Umfragen, Publikationen und Statistiken werden für die Formulierung und Ausarbeitung des NAP herangezogen?*
25. *Wird sich der Aktionsplan selbstkritisch mit der historischen Entwicklung von Rassismus in Österreich auseinandersetzen?*
26. *Sollen die unterschiedlichen Ausprägungen von Rassismus/Diskriminierung getrennt voneinander behandelt werden?*
27. *Sollen ausgehend vom NAP Maßnahmen und Initiativen gesetzt werden, um Rassismus und Diskriminierung in den staatlichen Institutionen abzubauen bzw. zu verhindern?*
29. *Sollen Maßnahmen gegen „Hass im Netz“ im Zuge des NAP gegen Rassismus und Diskriminierung behandelt werden?*
30. *Wird das Bildungssystem ein Bereich sein, mit dem man sich im Rahmen des NAP gegen Rassismus und Diskriminierung befassen will?*
32. *Soll antirassistische Arbeit explizit gefördert werden (z.B. im Bereich der Jugendarbeit)?*

Die genaue thematische Ausgestaltung, spezielle Schwerpunkte und weitere Maßnahmen sind Gegenstände des Erstellungsprozesses des NAPs.

MMag. Dr. Susanne Raab



